

Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

27. Jahrgang / Ausgabe Nr. 168 vom November 2014

Geschätzte Bowilerinnen und Bowiler

Das Jahr 2014 neigt sich in grossen Schritten dem Ende zu. Die ersten Weihnachtsbeleuchtungen sind montiert, Väterchen Frost steht bereits vor der Tür und die ersten Lebkuchen können gekauft werden. Da stellt sich mir die Frage, wie war der Sommer 2014?

Der Juni brachte neben einer Hitzewelle zum Monatsbeginn in vielen Gebieten eine anhaltende Regenarmut, regional aber auch heftige Gewitter und Hagel. Der Juli 2014 brachte in der Schweiz Rekordniederschläge. Das Unwetter im Schangnau ist uns noch allen präsent. Der August 2014 war einer der Kältesten in den letzten 30 Jahren. Der Monat zeigte sich zudem in der ganzen Schweiz ausgesprochen sonnenarm.

Vergleichen wir unsere „Wetterkapriolen“ mit jenen in Kalifornien (USA), wo eine Jahrhundertdürre Mensch und Tier bedroht, dann relativiert sich unser durchzogener Sommer 2014. In Kalifornien stehen Existenzen am Scheideweg, gerade landwirtschaftliche Betriebe sind bedroht. Äcker können nicht mehr bestellt werden, weil die Wasserquellen zunehmend versiegen. Die Böden erodieren und der einst fruchtbare Boden wird vom Winde verweht. Auch zu Beginn des vierten Jahres zeichnet sich keine Wende ab – Niederschläge gibt es nur selten und in viel zu kleinen Mengen. So war in Kalifornien



das Jahr 2014 das Trockenste seit 1977. In einigen Gegenden des Bundesstaates wird das Wasser bald vollständig ausgehen und einzig die ausgetrockneten Brunnen bleiben stehen.

Auch wenn der Sommer 2014 für uns nicht perfekt war, können wir dankbar sein wie er war.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen schönen Winter 2014/2015 sowie besinnliche Festtage.

*Sonja Knutti, Gemeinderätin,
RV Finanzen, Liegenschaften*

Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 16.03.2015 Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr Tel.-Nr. 031/711 01 46 Fax: 031/711 59 47 E-Mail: info@bowil.ch Internet: www.bowil.ch
Titelbild:	Kalifornien/Bowil (Foto: Sonja Knutti)	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	
Auflage:	705 Exemplare	
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	
Erscheint:	4 x jährlich	
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. 1.98/Min.)	
Spitex Region Konolfingen	Stützpunkt Zäziwil 031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 11.00 / 14.00 - 16.00)	

In dieser Ausgabe:

Seite

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

1.1	Gemeindeordnung Bowil, Teilrevision 3 per 01.01.2015	4
1.2	Budget 2015	5
1.3	Informationen des Gemeinderates	8
1.4	Verschiedenes	8

2. Informationen des Gemeinderates

2.1	Aktuelles aus dem Gemeinderat	9
2.2	Gewerbe-Apéro 2014	9
2.3	Schweiz.bewegt – Bowil bewegt	10
2.4	Spesenabrechnungen und Sitzungsgelder	10
2.5	Baubewilligungen	10

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

3.1	Jubilare der Gemeinde Bowil – Publikation in Zeitungen	11
3.2	Autobahnvignetten 2015	11
3.3	Postagentur Bowil – Postgeschäfte leicht gemacht	12
3.4	Kehrrichtentsorgung	13
3.5	Mitteilungen der Wegkommission	13
3.6	Zivilschutzeinsatz Bachverbau 2014	14
3.7	Aufstellen von „Holzspältebiigen“	14
3.8	Bekämpfung von Problempflanzen – invasive Neophyten	15
3.9	Informationen der AHV-Zweigstelle	16
3.10	Anlässe in Bowil	18
3.11	Bibliothek	19

4. Informationen der Vereine

Diverse Informationen ab Seite	20
--------------------------------	----

5. Informationen der Schule

Diverse Informationen ab Seite	28
--------------------------------	----

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Bowil findet wie folgt statt:

Montag, 1. Dezember 2014, 20.00 Uhr
AULA SCHULHAUS DORF

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

1. **Gemeindeordnung Bowil**
Beratung und Beschlussfassung der Teilrevision 3 per 01.01.2015
(Reduktion Anzahl Gemeinderatsmitglieder)
2. **Budget 2015**
Beratung und Genehmigung des Budgets, Kenntnisnahme des
Investitionsbudgets 2015, Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
3. **Informationen durch den Gemeinderat**
4. **Verschiedenes**

Aktenauflage:

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie sind auf der Homepage unter www.bowil.ch als Download aufgeschaltet.

Reglementsauflage:

Das in Traktandum Nr. 1 zu behandelnde Reglement liegt ebenfalls während 30 Tagen (Art. 54 GG) vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Bowil haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

1.1 Gemeindeordnung Bowil Beratung und Beschlussfassung der Teilrevision 3 per 01.01.2015 (Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder)

Referent: Gemeindepräsident Moritz Müller

Die aktuell gültige Gemeindeordnung stammt aus dem Jahr 2000. Seither sind in den Jahren 2005 und 2009 Teilrevision vorgenommen worden. Auf das Ende der laufenden Legislatur (31.12.2016) plant der Gemeinderat eine Gesamtüberarbeitung der in die Jahre gekommenen Gemeindeverfassung. Diese Arbeiten sind zurzeit im Gange. Zu gegebener Zeit wird die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen und an einem separaten Anlass informiert.

In der vorerwähnten Gesamtrevision ist unter anderem auch eine Reduktion der Anzahl Gemeinderatsitze vorgesehen. Gestützt auf die diesjährige Demission eines Ratsmitgliedes hat der Gemeinderat entschieden, die entsprechende Sitzreduktion im Sinne der vorliegenden Teilrevision 3 bereits per 01.01.2015 den Bürgerinnen und Bürgern zur Beschlussfassung vorzulegen.

Folgende Artikel der Gemeindeordnung 2000 müssen in dieser Teilrevision 3 angepasst werden:

Artikel	GO 2000	GO 2000, Teilrevision 3
28 Abs. 2 Wahlen	Sie wählen an der Urne im Verhältniswahlverfahren (Proporz): a) Die übrigen 6 Mitglieder des Gemeinderates; b) Die 6 Mitglieder der Schulkommission.	Sie wählen an der Urne im Verhältniswahlverfahren (Proporz): a) Die übrigen 4 Mitglieder des Gemeinderates; b) Die 6 Mitglieder der Schulkommission.
29 Abs. 1 Gemeinderat	Der Gemeinderat besteht mit seinem Präsidenten aus 7 Mitgliedern.	Der Gemeinderat besteht mit seinem Präsidenten aus 5 Mitgliedern.
50 Übergangsbestimmungen	---	Abs. 4 (neu): Die Amtsdauer der Gemeinderatsmitglieder endet am 31.12.2016. Abs. 5 (neu): Gemeinderatsmitglieder, die vor Ende der laufenden Amtsdauer zurücktreten werden nur ersetzt, wenn die Mitgliederzahl unter 5 sinkt. Abs. 6 (neu): Wird die Zahl von 5 Ratsmitgliedern unterschritten, finden Wahlen gemäss den Bestimmungen des Wahl- und Abstimmungsreglements statt.
51 Inkrafttreten	---	Abs. 5 (Neu): Die Teilrevision 3 vom 01.12.2014 tritt nach erfolgter Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung per 01.01.2015 in Kraft.

Der Gemeinderat ist überzeugt, der Gemeindeversammlung eine sinnvolle Änderung der Gemeindeordnung vorlegen zu können. Der ordentliche Ratsbetrieb kann während der Übergangszeit bis 31.12.2016 und unter Berücksichtigung der neuen Strukturen ab 01.01.2017 vollumfänglich aufrecht erhalten und gewährleistet werden.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Teilrevision 3 (Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder) per 01.01.2015 der Gemeindeordnung Bowil zu beschliessen.

1.2 Budget 2015**Beratung und Genehmigung des Budgets, Kenntnisnahme des Investitionsbudgets, Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**

Referentinnen: Gemeinderätin Sonja Knutti und Finanzverwalterin Ursula Schüpbach

Gesamtergebnis der laufenden Rechnung

Dem Voranschlag 2015 liegen folgende Faktoren zu Grunde:

- Steueranlage	1.89 Einheiten
- Liegenschaftssteuer	1.2 o/oo des amtlichen Wertes

Der Voranschlag 2015 weist bei Aufwendungen von	Fr. 4'892'260.--
und Erträgen von	<u>Fr. 4'900'310.--</u>

einen Ertragsüberschuss aus	Fr. 8'050.--
	=====

Dank dem anhaltenden Sparwillen kann im Budget 2015 ein knapper Ertragsüberschuss ausgewiesen werden. Für ein weiteres Jahr sind diese Sparmassnahmen tragbar, in den weiteren Jahren wird es aber wichtig sein, gerade beim Strassen- und beim Bachunterhalt wieder mehr einsetzen zu können. Mit dem neuen Rechnungsmodell HRM2, nach welchem die Gemeinden per 1. Januar 2016 ihre Rechnungen führen müssen, vermindert sich künftig die Belastung bei den Abschreibungen, was ein wenig Luft für aufgeschobene Unterhaltsarbeiten geben wird.

Steuern

Die Steuern wurden mit der Steueranlage von 1.89 Einheiten berechnet. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wurde gegenüber der Rechnung 2013 mit einer Zunahme von 1.9 % gerechnet. Darin enthalten ist eine einmalige Erhöhung im Steuerjahr 2015 um 1.2 % aus den Auswirkungen der Steuergesetzrevision durch die Aufhebung der Gesamtpauschale für Berufskosten. Bei den Vermögenssteuern wurde ein teuerungsbedingter Zuwachs von 4 % eingesetzt. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wurden gegenüber der Rechnung 2013 netto um 25 % erhöht. Gegenüber der Rechnung 2013 ergibt sich insgesamt ein Steuermehrertrag von Fr. 210'000.--, davon fallen rund Fr. 110'000.-- auf die Steuererhöhung um einen Zehntel auf 2014.

Finanz- und Lastenausgleich

Im Vergleich zur Rechnung 2014 reduzieren sich die Leistungen aus dem Finanzausgleichsfonds um rund Fr. 11'000.-- auf Fr. 913'000.--. Eine Minderbelastung von rund Fr. 28'000.-- entsteht aus dem neuen Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung, welcher die Lastenverschiebungen auf Grund der verschiedenen Aufgabenteilungsprojekte des FILAG 2012 kompensiert. Der Lastenverteiler der Fürsorge reduziert sich um rund Fr. 30'000.-- auf Fr. 653'000.--. Die Lastenverteiler Lehrergehälter für Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I rechnen netto mit einem Minderaufwand von Fr. 44'000.--, vor allem wegen tieferen Kinderzahlen.

Investitionstätigkeit

Für das Jahr 2015 sind Investitionen in den Bereichen Schulhaus Dorf, Strassensanierungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Containerstandplätze vorgesehen. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 538'200.--. Zusammen mit dem bestehenden Verwaltungsvermögen lösen sie einen Abschreibungsaufwand von Fr. 223'500.-- aus.

Investitionsrechnung

Bei Ausgaben von	Fr. 600'500.--
und Einnahmen von	<u>Fr. 62'300.--</u>
ergeben sich Nettoinvestitionen von	Fr. 538'200.--

Auszug aus der Bestandesrechnung per 1. Januar 2014Aktiven

Finanzvermögen	Fr. 4'264'915.20
Verwaltungsvermögen	Fr. 2'385'664.14
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	0.00
Total Aktiven	Fr. 6'650'579.34

Passiven

Fremdkapital	Fr. 3'604'858.85
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	Fr. 2'268'595.62
Eigenkapital	Fr. 777'124.87
Total Passiven	Fr. 6'650'579.34

Investitionsbudget 2015

	Ausgaben	Einnahmen
Bildung		
Sanierung Schulhaus Dorf, Etappe 2	300'000	
Einbau Behindertenlift Schulhaus Dorf	30'000	
Gemeindestrassen		
Mehrjahresprogramm Sanierung Gemeindestrassen	70'000	
Wasserversorgung		
Sanierung Hydrantennetz	15'000	
Wasseranschlussgebühren		10'000
Rückzahlung Darlehen WAKI		37'300
Abwasserbeseitigung		
Generelles Entwässerungsprojekt	52'000	
ARA-Leitung Lichterswil Ost	100'000	
Investitionsbeiträge ARA Oberes Kiesental	2'500	
ARA-Anschlussgebühren		15'000
Abfallbeseitigung		
Containerstandplätze	25'000	
Gewässerverbauungen		
Investitionsbeiträge Wasserbauverband Chisebach	6'000	
Total	600'500	62'300

Nettoinvestitionen Fr. 538'200

Nachfolgend finden Sie den Zusammenzug der laufenden Rechnung. Für weitere Informationen steht Ihnen die Finanzverwaltung Bowil gerne zur Verfügung. Ausserdem können Sie dort in die gesamten Unterlagen zum Voranschlag 2015 Einsicht nehmen oder einen Voranschlag beziehen.

Zusammenzug nach Funktionen Voranschlag 2015

Einwohnergemeinde Bowil

Bezeichnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	594'650.00	97'500.00	582'550.00	97'000.00	580'950.02	92'714.90
Nettoertrag		497'150.00		485'550.00		488'235.12
1 Öffentliche Sicherheit						
Nettoaufwand	171'760.00	152'060.00	161'110.00	138'060.00	182'096.10	166'967.15
Nettoertrag		19'700.00		23'050.00		15'128.95
2 Bildung						
Nettoaufwand	920'920.00	31'070.00	991'950.00	33'500.00	1'052'508.25	50'417.90
Nettoertrag		889'850.00		958'450.00		1'002'090.35
3 Kultur und Freizeit						
Nettoaufwand	105'150.00	66'600.00	95'380.00	65'600.00	112'605.45	67'916.45
Nettoertrag		38'550.00		29'780.00		44'689.00
4 Gesundheit						
Nettoaufwand	5'210.00		4'660.00		3'296.60	23.80
Nettoertrag		5'210.00		4'660.00		3'272.80
5 Soziale Wohlfahrt						
Nettoaufwand	999'400.00	2'200.00	1'007'900.00	2'200.00	1'059'476.15	2'216.00
Nettoertrag		997'200.00		1'005'700.00		1'057'260.15
6 Verkehr						
Nettoaufwand	456'000.00	68'340.00	441'800.00	68'340.00	450'131.65	58'854.07
Nettoertrag		387'660.00		373'460.00		391'277.58
7 Umwelt und Raumordnung						
Nettoaufwand	933'290.00	798'390.00	883'980.00	742'930.00	824'880.90	670'147.35
Nettoertrag		134'900.00		141'050.00		154'733.55
8 Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	4'600.00	84'000.00	4'850.00	71'920.00	5'710.90	70'091.00
Nettoertrag						
9 Finanzen und Steuern						
Nettoaufwand	79'400.00		67'070.00		64'380.10	
Nettoertrag	701'280.00	3'600'150.00	684'620.00	3'618'850.00	613'855.15	3'342'563.65
Nettoertrag	2'898'970.00		2'934'230.00		2'728'708.50	
Total Aufwand/Ertrag	4'892'260.00	4'900'310.00	4'858'800.00	4'838'400.00	4'885'511.17	4'521'912.27
Ertragsüberschuss		8'050.00		20'400.00		363'598.90
Aufwandüberschuss						
TOTAL	4'900'310.00	4'900'310.00	4'858'800.00	4'858'800.00	4'885'511.17	4'885'511.17

1.3 Informationen des Gemeinderates

a) Stand Sanierung Schulhaus Dorf

Die vorgesehenen Arbeiten der Etappe 2014 bedingten eine gute Detailplanung, da die Umsetzung der Sanierungstätigkeiten lediglich in den Frühlings- und Sommerferien (7 Wochen) stattfinden konnte. Durch die umsichtige Planung sowie die souveräne Bauleitung vor Ort durch Bernhard Hofer, Leiter Gemeindebetrieb Bowil, konnten alle Arbeiten durch die beteiligten Unternehmungen unfallfrei und zeitgerecht ausgeführt werden. Am 11. August 2014 konnte die Schule Bowil die Liegenschaft ohne Einschränkungen wieder in Beschlag nehmen.

Christian Reisacher als projektleitender Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung über die in der Etappe 2014 ausgeführten Arbeiten und über den Kostenstand informieren.

b) Kehrrichtentsorgung

Die Baukommission ist zuständig für die Kehrrichtentsorgung in der Gemeinde. Periodisch werden die einzelnen Sammelstellen und das Entsorgungsangebot allgemein überprüft. Auf den kommenden Winter hin werden sich im Bereich der Sammelstellen für Hauskehricht in einzelnen Gebieten Änderungen ergeben. Christian Reisacher wird als Präsident der Baukommission im Detail über die Neuerungen und die Hintergründe informieren.

1.4 Verschiedenes

In diesem Traktandum kann der Gemeinderat über weitere aktuelle Geschäfte orientieren.

Hier haben auch die Anwesenden der Versammlung die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf aber nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

2. Informationen des Gemeinderates

2.1 Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt oder zur Kenntnis genommen:

- Als Ersatz für die demissionierende Therese Steiner hat der Gemeinderat als neues Mitglied der Bibliothekskommission Herr Markus Schüpbach, Imschmatt 92, 3533 Bowil für den Rest der Amtsdauer bis 31.12.2016 gewählt. Der Gemeinderat dankt Therese Steiner für den Einsatz und wünscht Markus Schüpbach viel Befriedigung im neuen Amt.
- Als Vorarbeit für die kommende Überarbeitung des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts hat der Gemeinderat im Sinne einer Mitwirkung seine Stellungnahme zum Projekt Landschaft, Natur, Landwirtschaft und Erholung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland seine Stellungnahme abgegeben.
- Gestützt auf das Ergebnis der seinerzeitigen Volksabstimmung über die Raumplanungsgesetzgebung muss die kantonale Baugesetzgebung angepasst werden. Der Gemeinderat hat dazu in Zusammenarbeit mit dem Verband Bernischer Gemeinden seine Stellungnahme abgegeben und seine Bedenken zu gewissen kantonalen Vorschlägen und Ideen geäussert.
- Das Kanalisationsprojekt Steinengraben ist vom 12.09.2014 bis 13.10.2014 in den Gemeinden Signau, Röthenbach und Bowil öffentlich aufgelegt. Es sind keine Eingaben von Anstössern oder Organisationen eingegangen. Der Gemeinderat hat gestützt darauf die Überbauungsordnung (Leitungssicherung) beschlossen. Mit den Bauarbeiten für die Kanalisationsleitung ist die Firma Brancher AG aus Grosshöchstetten beauftragt worden. Der Baustart wird noch diesen Herbst erfolgen.
- Durch einen Hinweis aus der Bevölkerung hat das kantonale Tiefbauamt die Parkplatzsituation entlang der Kantonsstrasse, im Bereich des Firmengeländes der Ferdinand Steck Maschinenfabrik AG, überprüft. Diese Überprüfung hat ergeben, dass die Zu- und Wegfahrt von den vier Parkplätzen auf die Kantonsstrasse für die Fussgänger und die anderen Verkehrsteilnehmer ein Sicherheitsrisiko darstellt. Aus diesem Grund wurde die Firma Steck AG vom kantonalen Tiefbauamt aufgefordert, die betroffenen Parkplätze bis Ende Januar 2015 aufzuheben.
- Zusammen mit der Sanierung des Daches beim Schulhaus Dorf wird der Verein Schülenergie Bowil im kommenden Jahr gleichzeitig die Montage einer Photovoltaikanlage vornehmen. Der Gemeinderat hat den Dachnutzungsvertrag zwischen den beiden Parteien beschlossen.

2.2 Gewerbe-Apéro 2014

Der dritte Gewerbe-Apéro vom 18. September 2014 wurde von über 30 interessierten Personen besucht. Der Anlass hat traditionellerweise in der gemütlichen Umgebung des Blockhauses Schächli stattgefunden. Als Referent konnte mit Herrn Martin Jakob, CEO der Jakob AG, Drahtseilfabrik Trubschachen, ein versierter Kenner der Region Emmental und äusserst erfolgreicher Unternehmer gewonnen werden.

Unter dem Titel „Träume, Visionen und mutige Entscheide“ zeigte er in interessanten Worten den Werdegang und den internationalen Ausbau seiner Unternehmung auf. Er rief die Anwesenden auf, mutig zu sein und Visionen umzusetzen. Dazu wird ein grosser Durchhaltewillen aber auch ein gefestigtes Umfeld benötigt. Anhand seines „Hobby's“, der Verwaltungsratsstätigkeit bei den SCL Tigers und dem seinerzeitigen Umbau des Iflisstadions konnte er seinen Aufruf 1 zu 1 darstellen.

Beim abschliessenden Apéro wurde sowohl über das Referat wie auch über die Alltagsgeschäfte ausführlich und intensiv diskutiert.

2.3 Schweiz.bewegt – Bowil bewegt

Vom 1. – 8. Mai 2015 findet ein weiteres Mal das **Gemeindeduell von schweiz.bewegt** statt. Anmeldungen von Bewegungsaktivitäten und Ideen sowie die Mithilfe können bis Ende Januar bei Silvia Siegenthaler, Barbara Schenk oder Ruth Häni gemeldet werden. Wir freuen uns über Bewegungsangebote von Privatpersonen sowie Vereinen. Gesucht werden auch Personen welche uns in der Organisation unterstützen können. Dies kann z.B. die Herausgabe von Zwischenverpflegung oder die Betreuung eines Informationspostens sein. Über die Duellform und das genaue Programm können wir Sie in der nächsten Ausgabe der Bowil-Zytig informieren. Wir freuen uns bereits jetzt auf ein „bewegtes Bowil“.



Bilder Gemeindeduell 2014

2.4 Spesenabrechnungen und Sitzungsgelder

Die Ansprüche von Behördemitgliedern und Gemeindedelegierten sind bis am **30. November 2014** unter Angabe der IBAN-Nummer und der Bank- bzw. Postverbindung (Einzahlungsschein) der Finanzverwaltung mitzuteilen. Spesenzettel können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.bowil.ch herunter geladen werden. Die Auszahlung wird um die Jahreswende statt finden.

Die Kommissionssekretäre werden gebeten, die Präsenzlisten der Sitzungen ebenfalls bis am **30. November 2014** der Finanzverwaltung einzureichen.

2.5 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Stucki Hanspeter, Oberthal; Umnutzung Gebäude Sagistrasse 3 in Lagerraum für Baumaterial und Gerätschaften, Schliessung der Fassaden Süd und Ost sowie Umnutzung Parzellen Nr. 266 und 267 für kurzfristigen Umschlag von Baumaterial (Baubewilligung durch Regierungsstatthalteramt).
- Anken Raphael, Wyssenthal 5; Sanierung der bestehenden Zufahrtsstrasse (Baubewilligung durch Regierungsstatthalteramt).
- Schüpbach Andres und Erika, Kemisstrasse 29; Anbau/Erweiterung Hobbyraum im Untergeschoss, Erweiterung Wohnzimmer im Erdgeschoss.

- Gerber Generalbau + Immobilien GmbH, Konolfingen; Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand am Chiseweg 8.
- Schafroth Peter, Urweid 199; Anbau Wagenschopf an bestehendes Gebäude Urweid 199b und Neubau Fattersilo auf Betonfundament.
- Horisberger Martin, Oberhofen am Thunersee; Umbau und Nutzung der Liegenschaft Dorfstrasse 9 als Wohnraum, Erstellen Aussentreppe für Zugang zur Wohnung im Obergeschoss.
- Schenk-Rusca Peter und Barbara, Friedersmatt 174; Neubau Holzschopf als Lagerraum für Brennholz.
- Schweizer Markus und Eliane, Schlossberg 4; Anbau eines unbeheizten Wintergartens an der Ostfassade.
- Häfliger-Aeschlimann Ursula, Ostermundigen; Ersatz der Elektroheizung durch eine Wärmepumpe in der Liegenschaft Steinen 59a.
- Auto Berger AG, Gewerbestrasse 1; Einbau einer 4 ½-Zimmerwohnung mit Galerie in die bestehende Gewerbeliegenschaft (Betriebsleiterwohnung). Anbau eines verglasten Balkons an der Südostfassade.

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

3.1 Jubilare der Gemeinde Bowil – Publikation in Zeitungen

In den regionalen Zeitungen (Berner Zeitung und Wochenzeitung) wurde den Jubilaren (70-, 75-, 80-, 85-, 90-jährigen und ältere) durch die Verwaltung bis anhin gratuliert. Zudem haben wir immer anfangs Jahr in der ersten Ausgabe der Bowil-Zytig die Jubilare (80-, 85-, 90-, 95- und 100-jährige) sowie die Älteste und den Ältesten BowilerIn aufgelistet.

Diejenigen Jubilarinnen und Jubilare, welche im Jahr 2015 weder in der Bowil-Zytig noch in einer Tageszeitung publiziert werden möchten, melden dies bitte bis spätestens am 15. Dezember 2014 der Gemeindeverwaltung Bowil.

Ohne Ihre Rückmeldung gehen wir davon aus, dass Sie mit der Erscheinung Ihres Namens in den erwähnten Zeitungen einverstanden sind.

Gemäss Weisungen vom 10. Juni 2002 erteilt die Gemeindeverwaltung auf Anfrage an bestimmte Vereine Listenauskünfte. Wer lieber nicht will, dass wir seine Adresse z.B. an den Landfrauenverein (Seniorenessen usw.), der Musikgesellschaft oder sonst an einen Verein heraus geben, bitten wir ebenfalls um Mitteilung.

3.2 Autobahnvignetten 2015

In einem Monat ist Weihnachten. Suchen Sie noch nach dem idealen Geschenk? Wie wäre es mit einer Autobahnvignette?

Ab 1. Dezember 2014 ist die Autobahnvignette 2015 bei der Postagentur Bowil für Fr. 40.-- erhältlich.

Herzlichen Dank!



3.3 Postagentur Bowil – Postgeschäfte leicht gemacht

Die Lebens- und Kundengewohnheiten ändern sich. Zugleich wird die Konkurrenz für die Post härter. Mit Folgen: Immer weniger Briefe, Pakete und Einzahlungen gehen über die Schalter der Schweizerischen Post. Gefragt sind also Lösungen für die Zukunft – einfach, praktisch, kundennah. Eine davon ist die Postagentur. Das Modell bewährt sich bereits an zahlreichen Standorten, wie auch in Bowil. Seit über fünf Jahren ist die Postagentur Bowil in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung vorzufinden.

Wir empfehlen Ihnen, dieses Angebot zu nützen - was gibt es praktischeres als in der Nähe die Geschäfte zu erledigen?

Jeder Postkunde der Postagentur Bowil unterstützt die Einwohnergemeinde Bowil!

In der Postagentur Bowil können Sie folgende Postgeschäfte erledigen:

Sendungsannahme

- Briefe Inland: A-Post, B-Post, Einschreiben, PP-Aufgaben (50 bis 350 Stück), Geschäftsantwortsendungen
- Briefe resp. Klein-Pakete Ausland bis 2 kg: Priority, Economy, Einschreiben
- Pakete Inland: Priority, Economy, Signature, vereinfachte Aufgabe für Geschäftskunden (Paketversand Easy), Geschäftsantwortsendungen
- Pakete Ausland: Priority, Economy
- Express Inland: Swiss-Express „Mond“ (Zustellung am Folgetag vor 9.00 Uhr)
- Spezielle Sendungen: Militärsendungen bis 5 kg, Blindensendungen bis 7 kg

Sendungsabholung

- Alle zur Abholung avisierten Sendungen aus der Fach- und Hauszustellung
- **Avisierte Sendungen können nach erfolglosem Zustellversuch erst am Folgetag ab 8.00 Uhr am Schalter der Postagentur Bowil bezogen werden.**
- Nicht in der Postagentur, sondern in der Poststelle Zäziwil abzuholen sind: Betreibungsurkunden, Gerichtsurkunden, Auszahlungen, Nachnahmen und Sendungen mit Zollaussagen / Taxen

Einzahlungen

- Einzahlungen Inland in CHF **bargeldlos**
- Folgende Karten werden akzeptiert: PostFinance Card in CHF, PostFinance Card in EUR, Kontokarte in CHF, Kontokarte in EUR und **Maestro-Karten in CHF**

Bargeldbezüge

- Geldbezug Inland in CHF, limitiert auf CHF 50.-- bis maximal CHF 500.--
- Folgende Karten werden akzeptiert: PostFinance Card in CHF

Warenverkauf

- Briefmarken: Heftchen à 10 Briefmarken im Wert von CHF 1.-- , Heftchen à 10 Briefmarken im Wert von CHF --.85 (kein Einzelverkauf von Briefmarken, nur in 10er-Heftchen)
- Autobahnvignetten: 1 Stück im Wert von CHF 40.--, begrenzte Verkaufsdauer (Dezember bis ca. Februar)
- Postkarten vorfrankiert: Einheiten à 10 Stück im Wert von CHF 11.-- und CHF 9.50
- Empfangsscheinbuch (gelbes Büchlein): 1 Stück (A6, klein) im Wert von CHF 5.--
- PostPac-Verpackungen: Grösse 1 (229 x 147 x 99 mm) im Wert von CHF 2.20, Grösse 2 (315 x 225 x 125 mm) im Wert von CHF 2.60

Das Personal der Gemeindeverwaltung freut sich, Ihnen weiterhin die erwähnten Dienstleistungen im Postbereich während den Büroöffnungszeiten anbieten zu können.

3.4 Kehrichtentsorgung

Text: Baukommission Bowil

Die zentrale Sammelstelle an der Gewerbestrasse (hinter dem Feuerwehrmagazin) konnte im Herbst mit einer PET-Sammlung ergänzt werden. Die anfallende PET-Menge übertrifft die Erwartungen, die Einrichtung der neuen Sammelstelle hat einem Bedürfnis der Bevölkerung entsprochen.

Sammlung Hauskehricht Steinen und Steinbühl:

Bei den Sammelstellen in Steinen und im Steinbühl konnten mit Unterstützung der Grundeigentümer Verbesserungen erzielt werden. Und zwar befinden sich die Sammelcontainer neu unter Dach und sind somit nicht mehr Wind und Wetter ausgesetzt.

Im Steinbühl konnte ein Teil des Einstellraums der Dorfschaft Oberhofen und in Steinen das ehemalige Waaglokal im Schäli übernommen werden. Die Umstellung wird in Kürze erfolgen. Danke für die weiterhin ordentliche Nutzung unserer Sammelstellen.

Die im vergangenen Jahr durch die Gemeinde Signau sanierte Grüngutsammelstelle im Moos wird nach wie vor sehr gut benutzt. Bitte notieren Sie jede angelieferte Menge auf den vor Ort vorhandenen Zetteln (Einzelanlieferung oder Jahresliste). Die Mengendeklaration ist im Briefkasten vor Ort zu deponieren. Denken Sie daran, dass die Meldezettel bis spätestens **30. November 2014** einzureichen sind! Besten Dank für Ihre Mitarbeit und die faire und vollständige Deklaration der angelieferten Mengen an Grüngut und Astmaterial.

Den Abfallkalender mit den jeweiligen Sammelstandorten sowie Neuerungen finden Sie auch auf unserer Homepage www.bowil.ch (Rubrik Verwaltung/Abfall).

3.5 Mitteilungen der Wegkommission

Text: Wegkommission Bowil

Gewichtsbeschränkung auf Gemeindestrassen während Frost- und Tauperioden

Die Verkehrsmassnahme gilt während der Auftauperiode, jedoch längstens bis 30. April des jeweiligen Jahres. Die Signalisation erfolgt laufend und witterungsbedingt auf den Gemeindestrassen Aebritt, Groggenmoos, Hinterschwändi, Inseli, Schlossberg, Thunersberg und Vorderschwändi. Die Gewichtsbeschränkung gilt, sobald und solange die Signale gestellt sind.

Winterdienst

Auf den Gemeindestrassen von Bowil herrscht eingeschränkter Winterdienst. Bei prekären Verhältnissen kann an exponierten Stellen (vor allem entlang von Bächen und auf Brücken) Glatteis auftreten. Bitte rüsten Sie Ihr Fahrzeug entsprechend aus und passen Sie Ihr Fahrverhalten den Strassenverhältnissen an. Gute Fahrt!

Geschwindigkeitsmessungen Gemeindestrassen - Ergebnisse

In der Zeit vom 11. bis 18. August 2014 haben wir in den Bereichen Dorf, Hübeli und Steinen mit dem Gerät „Inforadar“ des TCS Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Grösstenteils können die Ergebnisse als tolerierbar bezeichnet werden. Die Ergebnisse nach Messorten:

Messungen Dorf Richtung Oberhofen, geltende Höchstgeschwindigkeit 40 km/h:

16.5 % haben die Limite von 40 km/h überschritten. Die höchste Geschwindigkeit wurde am Donnerstag, 14. August 2014, 21.34 Uhr mit **69 km/h** gemessen.

Messungen Hübeli Richtung Dorf, geltende Höchstgeschwindigkeit 40 km/h:

7.5 % haben die Limite von 40 km/h überschritten. Die höchste Geschwindigkeit wurde am Montag, 18. August 2014, 06.12 Uhr mit **61 km/h** gemessen.

Messungen Steinen Richtung Bori, geltende Höchstgeschwindigkeit 40 km/h:

25.2 % haben die Limite von 40 km/h überschritten. Die höchste Geschwindigkeit wurde am Dienstag, 12. August 2014, 07.56 Uhr mit **68 km/h** gemessen.

11 Fahrzeuglenker/innen mussten aufgrund der Messwerte ihren Führerausweis abgeben (9 davon im Bereich Steinen). Aufgrund dieser Zahlen werden wir genauere Abklärungen treffen und Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit prüfen und falls nötig umsetzen.

3.6 Zivilschutzeinsatz Bachverbau 2014

Text: Wasserbaukommission Bowil

Auch dieses Jahr fand in der Gemeinde Bowil ein Zivilschutzeinsatz Bachverbau statt. 16 Zivilschutzpflichtige standen zusammen mit unseren fünf Schwellenmeistern vom 13. bis 17. Oktober 2014 in Bowil im Einsatz. Alle vorgesehenen Bachunterhaltsarbeiten konnten in Angriff genommen und grösstenteils fertig gestellt werden. Teilstrecken folgender Bäche wurden verbaut:

- Gabelgraben, Ersatz Holzverbau
- Gropbach im Gebiet Alp, Ersatz Holzverbau
- Regenlochgraben, Ersatz Holzschwellen
- Steinengraben, punktuelle Reparatur Bachmauer

Der Gemeinderat und die Wasserbaukommission Bowil danken den Zivilschutzpflichtigen und den Unternehmern für ihren tatkräftigen Einsatz, den Landeigentümern und Landpächtern für das Verständnis und der ZSO Kiesental für die gute Organisation und Zusammenarbeit.

Ein besonderer Dank geht an unsere Schwellenmeister Ernst Bohren, Ulrich Fankhauser, Thomas Lehmann, Fritz Rüfenacht und Ulrich Siegrist, welche auch die durchs Jahr anfallenden Bachunterhaltsarbeiten in Angriff nehmen und ausführen.

3.7 Aufstellen von „Holzspältebiigen“

Text: Wasserbaukommission Bowil

Die Wasserbaukommission fordert alle Waldeigentümer auf, ihre „Holzspältebiigen“ mindestens **fünf Meter von Bächen entfernt** aufzustellen, damit der Zugang zu den Bächen jeder Zeit gewährleistet werden kann und diese bei allfälligen Überschwemmungen nicht mitgerissen werden. Die Gemeinde Bowil lehnt jegliche Haftung im Schadenfall ab.

Die Kommission dankt für das Verständnis.

3.8 Bekämpfung von Problempflanzen – invasive Neophyten Text: Amt für Umweltkoordination und Energie**Kanadische und Spätblühende Goldrute**

Beschreibung: Vom Frühling an entwickeln sich die 0.5 bis maximal 2.5 m hoch werdenden Goldruten aus ihren ausdauernden, unterirdischen Ausläufern. Pro Quadratmeter können so über 300 Pflanzen sprossen.

Sie stammen aus den USA und dem südlichen Kanada. Als Zierpflanzen und Bienenweide wurden sie häufig angepflanzt. Die Goldrute ist die häufigste invasive Pflanze der Schweiz und kann wohl nicht mehr vollständig aus unserer Natur entfernt werden. Die Verbreitung erfolgt durch flugfähige Samen, die mit bis zu 12'000 Stück pro Spross überreichlich ausgebildet werden. Durch die grosse Anzahl von Wurzelsprossen erfolgt auch eine unterirdische nicht zu vernachlässigende Ausbreitung der Bestände. Einzelne, kleine Wurzelbruchstücke können sich zu ganzen Pflanzen regenerieren. So können insbesondere Gartenabfälle auf wilden Deponien den Pflanzen zur weiteren Ausbreitung verhelfen.



Gefahren: In schützenswerten Pflanzenbeständen wird durch das Eindringen von Goldruten die natürliche Artenzusammensetzung gestört. So werden namentlich Licht liebende Pflanzenarten durch die dichten Goldrutenbestände verdrängt.

Bekämpfung: Bei der Bekämpfung muss man sich auf schützenswerte Gebiete beschränken. Durch mindestens zweimaliges, tiefes Mähen im Mai und im August vor der Blüte können die Bestände langfristig kontrolliert werden. Dadurch werden die Pflanzen geschwächt und es wird das Versamen verhindert. Kleinere Bestände können bei feuchtem Boden auch ausgerissen werden. So besteht weniger die Gefahr, dass die Pflanzen nur abgerissen werden und es wird sogar ein Teil der Wurzeln aus dem Boden herausgezogen. Die Wurzeln müssen in die Kehrichtverbrennung gegeben werden.



Weitere Informationen, Merkblätter und Bekämpfungsmassnahmen finden Sie unter:

www.be.ch/natur, www.neophyt.ch, www.infoflora.ch, www.neobiota.de sowie auf der Gemeinde Bowil!

3.9 AHV-Zweigstelle Bowil

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

➤ Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt. Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten **ein IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) **und**
- das **Schweizerbürgerrecht** besitzt oder **EU/EFTA-Bürger/in** ist **oder**
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) **oder**
- sich als **Flüchtling oder Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält.

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenüber gestellt. Zum anrechenbaren Einkommen ge-

hören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und un-aufgefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

3.10 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



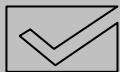
Samstag, 29.11.2014 Weihnachts- und Hobbymarkt, TV, Schulhausareal

Montag, 01.12.2014 Gemeindeversammlung, Aula



Freitag, 05.12.2014 Adventsfeier, Landfrauen

Donnerstag, 01.01.2015 Blockhaus-Treff, SVP Bowil



Freitag, 23.01.2015 Lotto

Samstag, 24.01.2015 Turnverein Bowil, Hornusser + Unihockeyclub

Sonntag, 25.01.2015 Gasthof Schlossberg



Montag, 26.01.2015 HV Turnverein



Dienstag, 27.01.2015 Seniorenessen, Landfrauenverein,
Restaurant Linde

Freitag, 30.01.2015 50. HV, Landfrauenverein



Samstag, 31.01.2015 Jass-Abend, SVP Bowil, Wildeney Bad



Freitag, 06.02.2015 Grosses Lotto

Samstag, 07.02.2015 Hornusser Steinen und Skiclub Bowil

Sonntag, 08.02.2015 Gasthof Schlossberg, Bori



Samstag, 14.02.2015 Frauentag, Landfrauenverein, Schulhaus Dorf



Dienstag, 24.02.2015 Altersnachmittag, Landfrauenverein,
Aula Schulhaus Dorf



Montag, 16.03.2015 Präsidentenkonferenz, Ortsverein Bowil

Dienstag, 24.03.2015 Seniorenessen, Landfrauenverein
Restaurant Linde

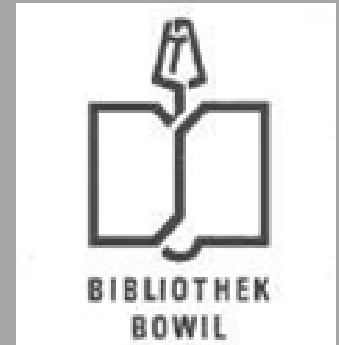
Der Veranstaltungskalender 2014/2015 ist unter www.ortsvereinbowil.ch bereitgestellt.

Quelle: Veranstaltungskalender 2014/2015
Ortsverein Bowil

3.11 Bibliothek



Biblere News



BIBLIOTHEK
BOWIL

Advent 14

Informationen aus der Bibliothek

www.Bibliothekbowil.ch

Laubferien

Während der Laubferien der 1.-6. Klassen, ist die Bibliothek geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Advents- und Weihnachtsmedien

Eine Auswahl Medien vom Värslibuch bis hin zu Weihnachtsbastelideen, stehen ab sofort zur Ausleihe bereit.

Hobby - und Weihnachtsmärkt

Am 29. November findet in der Schulanlage Bowil der alljährliche Hobby- und Weihnachtsmärkt statt. Die Bibliothek öffnet ihre Türen von 10.00 Uhr- 18.00 Uhr. Bei der Gelegenheit können günstige Bücher, CDs und Spiele erstanden werden.

Winterzeit

Die Tage werden kürzer, die Leszeit länger. Kommen Sie unverbindlich vorbei. Wir beraten Sie

gerne, damit Sie das Passende finden.

Ausleihe von:

Bücher jeder Art, DVD, Musik CD, Hörbücher, Kinderkassetten, CD Rom, Tolino, E-Books,

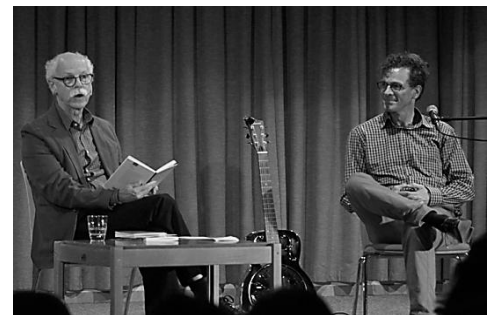
Öffnungszeiten:

Mo/Di	15.00-16.30
Do	19.30-21.00
Sa	10.00-12.00

Neue Medien:



Walter Däpp und Ronny Kummer begeisterten am 5. November das Publikum in der Aula im Schulhaus Dorf



Wir wünschen allen eine lichtervolle Adventszeit und freuen uns über einen Besuch

das Bibliotheksteam

4. Allgemeine Informationen

★ 20 Jahre ★

WIEHNACHTS UND HOBBYMÄRKT

Samstag, 29. Nov. 2014
10:00 - 21:00 Uhr
Schulhaus Dorf, Bowil

36 Freizeitkünstler präsentieren ihre Arbeiten
Glücksfischen, Kerzenziehen

Festwirtschaft bis 23:00 Uhr
ab 11:00 Uhr Militärkäseschnitten

13:30-14:30 Uhr Besuch vom Samichlaus

ab 18:00 - 02:00 Uhr 5-Liber Chlouse-Bar

Auf Ihren Besuch freuen sich:
TV Bowil und Künstler

BOWIL



Landfrauenverein Bowil

Herzliche Einladung zur

Adventsfeier

In der Aula Schulhaus Dorf

Freitag 5. Dezember 2014
um 19.30 Uhr

Bei Kerzenschein, Weihnachtslieder,
Geschichten, Flötenspiel,
Tee, Mandarinen und Nüsse
sind wir gemütlich beisammen.

Alle, auch Männer und Kinder sind ganz herzlich
zu dieser Feier eingeladen!



Grosshöchstetten
Traditionelles Erntedankfest

jsg. Die Kirchgemeinde Grosshöchstetten führte das traditionelle Erntedankfest im gewohnten Rahmen durch. Aus den 5 zugehörigen Gemeinden Bowil, Oberthal, Mirchel, Zäziwil und Grosshöchstetten halfen viele freiwillige Personen vor, während und nach dem Anlass zum guten Gelingen bei. Obwohl das OK einen etwas schlechteren Besuch als auch schon verzeichnen musste, schätzte man die vielen Angebote und Darbietungen. Das schöne Herbstwetter trug auch dazu bei, dass viele Leute die berühmten Erntedankbrötli mit nach Hause nahmen. Als Informationsthema war in diesem Jahr die „tolle Knolle“, Interessantes über die Kartoffel zu besichtigen. Der Reinerlös der Veranstaltung kommt je zur Hälfte der unwetterschädigten Bevölkerung im Emmental und einem Hilfsprojekt des HEKS in der Ukraine zu gut.



Im Winterhalbjahr finden sie wieder statt. Lassen Sie sich überraschen.
Ganz ungezwungen erhalten wir gemeinsam die Möglichkeit, im Alltag eine kurze Auszeit einzuschalten.
Jede Feier ist in ein bestimmtes Thema eingebettet.
Wir singen oder hören einfach zu, erfahren gemeinsam Stille, hören einen Bibeltext und Fürbitten zum Thema der jeweiligen Feier.
Ankommen und auftanken, jeweils donnerstags um 19.00 Uhr in den Kirchen

Bowil: 11.12.2014, Thema Wunder
Grosshöchstetten (Kirchensäli): 22.01.2015, Thema Ruhe
Zäziwil: 19.02.2015, Thema Hören
Bowil: 19.03.2015, Thema Staunen

Dauer: ca. eine Dreiviertelstunde
Zu den Feiern lädt das Vorbereitungsteam Sie freundlich ein. Alle sind herzlich willkommen.





ABEND

Samstag
31. Januar 2015
20:00 Uhr

Im Restaurant Wildeney Bad
Kassenöffnung ab 19:30 Uhr
Einsatz pro Person Fr. 15.-
Alle Spieler erhalten einen Preis

**ALLE JASSFREUNDE SIND HERZLICH
EINGELADEN**

Anmeldung bis 25. Januar an:

Barbara Schenk
031 711 29 95 oder barbara.schenk69@sunrise.ch

Die Organisatoren
SVP Bowil

BLOCKHUS - TRÄFF

1. JANUAR 2015

Ab 11:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr
Im Blockhaus Schächli

Speis und Trank stehen zum Selbstkostenpreis bereit.

Ziel dieses Anlasses ist,
das Dorfleben und die nachbarschaftlichen
Beziehungen zu pflegen.

Auf ein gemütliches Apéro mit
vielen Gästen freuen wir uns schon jetzt.

**Alle BowilerInnen sind herzlich eingeladen,
um gemeinsam auf das neue Jahr anzustossen**

Die Organisatoren
SVP Bowil

WINTERTÄTIGKEITSPROGRAMM bis März

ski Club
B o w i l

Datum	Anlass
Freitag, 21. November	Jassmeisterschaft
Samstag, 06. Dezember	Wanderung auf Ringgis
Dienstag, 30. Dezember	Klübler- u. Schülerschneesporttag Für alle SchülerInnen 6.- 9. Klasse (Fr.10.-) Anmeldung bis 27. Dezember
Sonntag, 04. Januar	Schneeschuhtour Eriz, Schangnau oder Oberland
Freitag, 16. Januar	Abendskifahren Chuderhüsi
Sonntag, 25. Januar	Klubrennen Elsigentalp (auch für Gäste)
Fr./Sa./So. 06./07./08. Februar	LOTTO
Fr./Sa./So. 13./14./15. Februar	Skiwochenende Axalp
Sa./So. 07./08. März	Skiwochenende Leukerbad

Auskunft und Anmeldung: Ruth Häni 031 711 15 45 / Infos unter: www.skiclub-bowil.ch

Bewegung belebt, tut Körper und Seele gut

Möchten Sie durch den Winter genügend gesunde Bewegung haben und möglichst lange körperlich und geistig fit bleiben?

Einladung zu zwei kostenlosen Schnuppertrainings im Neuen Jahr

für Frauen und Männer
im Pensionsalter



Für Interessierte mit Einschränkungen und „Bräschten“ ist das Mittwochstraining ** geeignet. (Teilnehmende auch mit Krücken und Rollator erwünscht).

FitGym

Montag****

Start 5. Januar

Mittwoch **

Start 7. Januar

Turnhalle Bowil Dorf

08.00 Uhr - 09.00 Uhr

Fitnessstraining: Bodenübungen,
Koordination, Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit

13.15 Uhr - 14.15 Uhr

Angepasste Bewegung: (sitzend oder im Stand)
Gleichgewicht, Kraft, Gedächtnistraining
Anschliessend jeweils Kaffeehöck

Mitmachen ist jederzeit möglich Kosten: 10 er Abo Fr. 60.-
Bequeme Kleidung, Turnschuhe oder rutschfeste Socken anziehen
Auskunft und Leitung: Ruth Häni, 031 711 15 45



Volleyteam TV Bowil

Wir sind gut in die Volleyball – Meisterschaft 2014 / 2015 gestartet!

Zuschauer und Zuschauerinnen sind herzlich willkommen!



(Es fehlen 3 Spielerinnen)

Hier unsere Matchdaten:

Gruppe B

Datum	Zeit	Ort	Heimmannschaft	Gastmannschaft
Dienstag, 25.11.14	21.00 Uhr	Sekhalle	Münchenbuchsee	Bowil
Dienstag, 02.12.14	20.00 Uhr	Boll	Vechigen 1	Bowil
Montag, 08.12.14	20.30 Uhr	Uettligen	Uettligen	Bowil
Donnerstag, 08.01.15	20.30 Uhr	Schwarzenburg	Schwarzenburg	Bowil
Dienstag, 13.01.15	20.00 Uhr	Boll	Vechigen 2	Bowil
Dienstag, 20.01.15	20.15 Uhr	Bowil	Bowil	Münchenbuchsee
Donnerstag, 12.02.15	20.15 Uhr	Mühleberg	Mühleberg	Bowil
Dienstag, 03.03.15	20.00 Uhr	Bowil	Bowil	Uettligen
Dienstag, 17.03.15	20.30 Uhr	Bowil	Bowil	Vechigen 1

Danke für die Unterstützung!

Unsere Trainingszeit: Dienstags, 19.00 – 21.00 Uhr in der Turnhalle Bowil. Schnuppern ist jederzeit möglich (Ausnahme: Matchdaten)!

(Allfällige Fragen an Andrea Thierstein, 034 497 22 74)



DRINGEND GESUCHT: LEITER/IN FÜR DIE GIELE-JUGI

NEU: www.tvbowil.ch

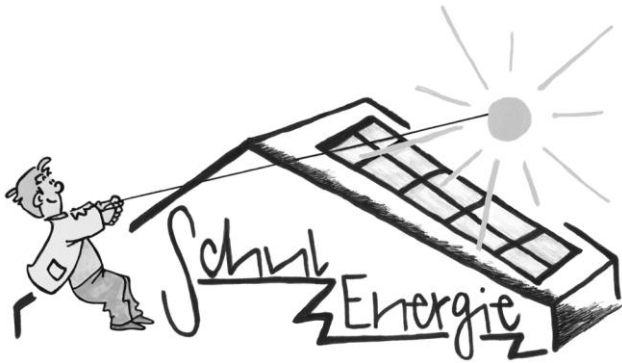
Der TV Bowil sucht ab 01.01.2015 oder nach Vereinbarung eine neue Leitung für die Giele-Jugi.

- Trainingszeit: Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr, Schulhaus Dorf Bowil
- Hast du Lust, Zeit und bist motiviert mit Kindern im Alter vom Kindergarten bis 6. Klasse zu turnen?
- Hast du bereits einen Kurs als J + S Leiter/in absolviert oder bist du interessiert, einen Kurs zu machen (die Kosten werden vom TV Bowil übernommen)?

Fühlst du dich angesprochen, dann melde dich unverbindlich bei:

Ruth Moser
Aebersoldweid 451
3673 Linden
Tel. 031 711 25 48





Verein Schulenergie Bowil

Spendenaktion zu Gunsten der Photovoltaikanlage auf dem Dorfschulhaus Bowil.

Verein Schulenergie Bowil, 3533 Bowil. info@schulenergie.ch

*Jeder Batzen,
jede Note zählt!*

Der Verein Schulenergie Bowil hat sich zum Ziel gesetzt, auf dem Dorfschulhaus Bowil eine Photovoltaikanlage zu installieren und kostendeckend zu betreiben. Die Finanzierung dieses Vorhabens ist nicht ganz einfach. Daher sind wir auf das Mitmachen von freiwilligen Spender/innen angewiesen. Die Spendengelder werden ausschliesslich zur Finanzierung der obgenannten Anlage eingesetzt. Die Schulklassen Bowil sollen von ihrer Spende profitieren, indem das Spendenkapital verzinst wird und dieser Zins den Schulklassen ohne Auflagen zur Verfügung steht.

*Herzlichen Dank
für Ihre Spende.*

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern hat den Verein Schulenergie Bowil von der Steuerpflicht befreit. Spenden ab CHF 100.-- werden bescheinigt und können vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Alle Spender/innen werden auf der Spendentafel namentlich aufgeführt.

Kontoverbindung:

Berner Kantonalbank AG, 3001 Bern

IBAN: CH93 0079 0042 9313 0150 9

Verein Schulenergie Bowil, 3533 Bowil

Beachten Sie den Spendenbarometer und die Spenderliste beim Schulhaus Dorf, Bowil

Aktueller Spendenbetrag CHF 4'520.—

Stand: 31.10.2014

5. Informationen der Schule



Kultureller Anlass 14

Prim. Bowil

„Cajon spielen“

Wir danken Herrn Philipzen, Herrn Schmid und dem Musikhaus Krompholz herzlich für den kostenlosen Anlass!

Herr Philipzen war sehr nett und hat uns Cajon beigebracht. Das ist eine Kiste zum Trommeln.

Es war total lustig.

Ich fand es cool. Er machte lustige Witze.

Herr Philipzen hat gute Beispiele gemacht, z.B. Af-fe, Ele-fant, A-meise...

Herr Philipzen hat Tiere aufgezählt, das ist so cool gewesen. Und das hat so getönt: Dom dom Diim diim... Danke Herr Philipzen!

Er hat das sehr gut gemacht. Schade, dass er schon gegangen ist. Ich möchte ihm danken, dass er zu uns gekommen ist. Es war super, ich möchte, dass er wieder mal kommt.

(Berichte aus der 2./3. Klasse)